

schick!

www.schickphotography.com

AGB

Zofingen, 22. Oktober 2018

1. Tätigkeit

Schick! erstellt digitale Fotos und fotografische Dienstleistungen.

Grundsätzlich sind alle rechtlich zulässigen Fotoinhalte möglich. Es bleibt Schick! jedoch offen gewisse Inhalte abzulehnen.

Die Fotos werden, je nach Angebot, dem Kunden in digitaler Form (wetransfer) oder auf einem Datenträger geliefert.

Sind in den gewählten Angeboten nicht bereits Druckerzeugnisse enthalten, können Fotos gegen einen Aufpreis in kleiner Auflage bis zu DIN A3 gedruckt werden. Ebenso können CD's & DVD's zu einem aktuellen Preis erstanden werden.

2. Qualität

Schick! Ist stets bestrebt, die bestmögliche Qualität und einen optimalen Service zu bieten. Da Geschmack und Qualität jedoch an sehr viele Faktoren gebunden sind, kann eine 100%ige Zufriedenheit des Kunden nicht immer garantiert werden.

Um Fehler und Missverständnisse bestmöglich zu vermeiden, bedarf es der offenen **Mitarbeit eines jeden Kunden**. Schick! erwartet, dass

sich der Kunde vorgängig und selbständig über die qualitativen Möglichkeiten informiert. Auch wird immer eine **detaillierte Planung und ein Vertrag erstellt**.

Es wird stets versucht auf **Kundenwünsche** einzugehen (dies im Rahmen des jeweiligen Angebots), um mögliche Problemfaktoren vorgängig auszuräumen. Um einen Fotoauftrag gut umsetzen zu können, bedarf es deshalb einer Planung und einer **Zusammenarbeit für das jeweilige Projekt**.

3. Nachbearbeitung

In den Angeboten ist immer eine **Bearbeitung der Fotos inbegriffen**.

Diese „Standardbildbearbeitung“ enthält nicht alle Möglichkeiten der von Schick! angebotenen Bildbearbeitung.

Unter Umständen muss zusätzlich noch ein Bearbeitungsaufschlag erhoben werden. Dies jedoch nur bei speziellen Bearbeitungen (z.B. Bildkompositionen, körperliche Veränderungen, entfernen grösserer Objekte, usw.). Dieser Aufschlag richtet sich nach dem jeweiligen zusätzlichen Zeitaufwand und der Gesamtgrösse des Auftrags.

In der Standardnachbearbeitung sind immer enthalten:

- Zuschnitt der Fotos
- Anpassung & Optimierung der Lichter & Tiefen
- Nachschärfung der Fotos
- Anpassen der Farbtemperatur
- Grobe Hautkorrekturen

Schick!

Henzmannstrasse 39, 4800 Zofingen / www.schickphotography.com / info@schickphotography.com / 079 370 59 16

Reportagen (z.B. Hochzeitsdokumentationen, Firmenanlässe, Partys, Events, usw.) werden immer standardmässig nachbearbeitet.

Fotoshootings (*Bewerbungsfotos/Portraits & Fotoshooting Pakete PeopleBewer*) werden immer auf Wunsch kostenlos aufwendiger retouchiert:

- Beautyretouche
- Lichtverläufe
- Overlays & Texturen
- Andere Hintergründe
- usw.

Bei TFP- oder CREATIVE-Projekten steht es Schick! frei, wie aufwendig Fotos retouchiert werden.

Allgemein steht es Schick! im Kundeninteresse frei von einer Aufschlagserhebung abzusehen. Sonderbearbeitungen müssen jedoch immer vor Vertragsabschluss bestimmt werden.

Fotos, welche von Schick! an den Kunden abgeliefert worden sind, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Schick! weiterbearbeitet und Dritten zugänglich gemacht werden. Auch dann nicht, wenn die Fotos in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden. Dies, da Schick! seine Fotos immer als Teil künstlerischen Ausdrucks sieht. **Werden die Fotos dennoch weiterbearbeitet und in irgendeiner Form veröffentlicht, wird gegen die geltenden AGB verstossen und Schick! wird eine Geldstrafe in der Höhe von CHF 10'000.- einfordern.**

Schick! steht es frei von dieser Regel abzusehen, dies aber nur nach einer schriftlichen Bestätigung durch Schick!.

4. Quantität

Bei Reportagen ist die angegebene Anzahl der Fotos als Minimum zu verstehen.

Bei Fotoshootings richtet sich die Anzahl der Fotos genau nach der im Vertrag getroffenen Vereinbarung.

5. Verwendung

Handelt es sich um ein bezahltes Fotoshooting, werden die Fotos nur mit dem Einverständnis des Kunden publiziert. Normalerweise auf www.schickphotography.com, wie den mit diesem Profil verknüpften sozialen Profilen (Facebook, Instagram, 500px, Flickr, usw.).

Durch die Möglichkeit zur Veröffentlichung der Fotos bei einem bezahlten Fotoshooting, erhält der Kunde in der Regel einige Bonusfotos. Schick! sieht dies jedoch als zusätzliche Leistung & Geschenk und wird keinesfalls standardmässig garantiert.

Die Fotos werden dem Kunden sowohl mit wie auch ohne Logo übermittelt. Der Kunde kann die Fotos (ohne Logo) frei für private Drucke oder persönliche Fotoalben verwenden.

Bei der Veröffentlichung der Fotos (Facebook, Instagram, Printmedien, usw.) muss, ausser bei vorgängiger Absprache, zwingend die Version mit Logo verwendet werden. Dies nicht zuletzt um den Kunden zu schützen.

Werden die Fotos ohne Absprache und/oder ohne Logo veröffentlicht, wird gegen die geltenden AGB verstossen und Schick! wird eine Geldstrafe in der Höhe von CHF 10'000.- einfordern.

Schick! steht es frei von dieser Regel jeder Zeit abzusehen (z.B. Party Fotos, WerbeFotos,

Homepageverwendung, usw.) Dies jedoch nur nach einer schriftlichen Genehmigung von Schick! und einer detaillierten Zusatzregelung zur Verwendung der Fotos. Es obliegt in der Verantwortung des Kunden im Zweifelsfalle nachzufragen. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn Fotos ohne Logo an Drittpersonen weitergegeben werden und von diesen weiterverwendet werden. Der Vertragspartner von Schick! muss Drittpersonen allenfalls auf diesen Vertragspunkt hinweisen und haftet für diesen mit.

Die Aufhebung dieses Punktes kann und muss gesondert in den Sonderpunkten geregelt sein.

6. Ort

Fotografiert wird entweder im Studio in Zofingen oder an einem beliebigen Ort, welcher in der Planung und im Vertrag festgehalten wurde (*siehe Reisespesen*).

Es gilt zu beachten, dass Fotoshootings erst ab einem Nettoauftrag von CHF 200.- ausserhalb von Zofingen AG möglich sind. Schick! steht es frei, von dieser Regelung abzusehen. Dies jedoch nur mit einer schriftlichen Bestätigung.

7. Reisespesen

Bei Anreisen, welche 10Km überschreiten, hat der Kunde die Reiseauslagen zu bezahlen.

Schick! greift bei auswärtigen Aufträgen auf ein Auto zurück und verrechnet CHF 1.50/Km.

Schick! bleibt es freigestellt von dieser Taxe abzusehen oder einen anderen Tarif zu berechnen, dies jedoch nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kunden.

8. Fotostudio

Die meisten Aufträge können im Fotostudio an der *Henzmannstrasse 39, 4800 Zofingen* durchgeführt werden. Die Nutzung des eigenen Studios ist im Preis inbegriffen.

Ab grösseren Gruppen (20+) oder für Spezialaufträge (z.B. viel Wasser, Dreck, usw.) muss ein externes Studio gemietet werden. Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunden auferlegt.

9. Gruppen

Bei mehr als 2+ Personen kann, je nach Bearbeitungsgrad, ein Aufpreis erhoben werden.

10. Anzahlung/Verspätung/Rücktritt

Bei Vertragsabschluss wird im Normalfall eine Vorauszahlung von 25% verlangt. Dieser Betrag dient als Sicherheit, falls der Kunde den gebuchten Auftrag absagt. Da bis zu diesem Moment bereits ein organisatorischer Aufwand für Schick! entstanden ist.

Davon ausgenommen sind selbstverständlich nachvollziehbare und belegbare Gründe (z.B. Krankheit, Unfall, etc.)

Die Sicherheit wird dem Kunden nach dem Shooting wieder gutgeschrieben.

Die Vorauszahlung muss, sofern Nichts vereinbart wurde, spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss oder 24h vor dem Fotoshooting auf das Konto von Schick! überwiesen werden. Ist dies nicht der Fall, hat Schick! das Recht, das Fotoshooting bis zur Bezahlung der Vorauszahlung nicht durchzuführen. Erst nach Erhalt der Vorauszahlung wird ein Fotoshootingtermin definitiv reserviert.

Wird ein geplantes Fotoshooting kurzfristig und nicht mindestens 14 Tag im Voraus verschoben, werden 10% auf den Nettoauftrag als zusätzlicher Aufwand fällig und verrechnet.

Beim Fototermin müssen mindestens 50% des Nettobetrags bezahlt sein. Schick! steht es frei von dieser Regelung abzusehen und eine Rechnungsabwicklung vorzuschlagen. Dies jedoch nur nach einer schriftlichen Bestätigung.

Aufträge unter CHF 100.- müssen am Auftragstag zu 100% bar bezahlt werden. (Keine Vorauszahlung).

Der Versand der fertigen Fotos erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Fotos.

11. Liefertermin

Normalerweise werden Aufträge innerhalb von 2 Wochen abgearbeitet. Schick! versucht jedoch nach Möglichkeit und ohne Qualitätsverlust schneller zu sein. Es kann aber vorkommen, dass diese Zeit trotz allen Bemühungen nicht eingehalten werden kann.

Die Fotos werden dem Kunden erst übermittelt, wenn der gesamte Auftrag zu 100% bezahlt wurde.

12. ZusätzlicheFotos

Jedem Kunden steht es frei zusätzliche Fotos zu erwerben.

Gemäss aktuellen Angeboten und Paketen können diese Preise variieren, es gelten die aktuellen Angebots- und Paketpreise.

Während eines Fotoauftrags werden immer mehr Fotos erstellt als im Vertrag vereinbart worden sind, um dem Kunden eine

bestmögliche Auswahlmöglichkeit anzubieten. Schick! steht es frei dem Kunden die unbearbeiteten Fotos zum Teil, vollständig oder gegen einen kleinen Aufpreis zu überlassen. (Situationsabhängig)

13. Haftungsausschuss Babys & Kinder

Bei Baby-, Kinder- und Jugendfotoshootings (18-) muss mindestens eine erwachsene und erziehungsberechtigte Person anwesend sein, welche während des ganzen Fotoshootings für das Kind haftet.

Kinder werden von Schick! weder gehoben noch positioniert. Dies wird nur von der beteiligten Person gemacht.

Bei Kindern wie auch Erwachsenen kann es unter Einverständnis zu kleinen Berührungen kommen (z.B. Haare aus dem Gesicht entfernen, lange Kleider richten, usw.).

Muss ein Auftrag frühzeitig abgebrochen werden, wird situativ entschieden, wann und ob ein Fotoauftrag nachgeholt wird. Ebenfalls entscheidet Schick! ob der abgebrochene Auftrag voll oder zu einem reduzierten Tarif verrechnet wird.

14. Haftungsausschuss bei Haustieren

Bei Fotoshootings mit Tieren haftet der Besitzer alleine für das Wohl seines Tieres und ist alleine für Schäden an Mobiliar und Personen verantwortlich.

15. Spezialpreise

Es steht Schick! frei, die Preise für einzelne Aufträge oder Kunden zu reduzieren:

- Wiederkehrende Aufträge

Schick!

Henzmannstrasse 39, 4800 Zofingen / www.schickphotography.com / info@schickphotography.com / 079 370 59 16

- Für den Fotografen spezielle und interessante Projekte
- Aktionsangebote
- Kunden, welche aktiv werben
- usw.

16. TFP(TimeForPicture)

Bei TFP-Projekten handelt es sich um ein Gratisshooting, bei dem sich Fotograf und Model für ein gemeinsames Projekt Zeit nehmen.

Da der grösste Teil des materiellen wie zeitlichen Aufwandes auf Seiten des Fotografen liegt, wird Schick! die Fotos auswählen, sowie die Art der Bearbeitung bestimmen sofern schriftlich nichts vereinbart worden ist. Jedoch steht ein gemeinsamer Erfolg im Vordergrund und Schick! hat auch hier ein grosses Interesse an zufriedenen Kunden.

Bei einem TFP-Projekt werden die Fotos zwingend veröffentlicht. Ausgenommen davon sind spezielle Fotoprojekte und Experimente welche vorgängig bestimmt werden.

Schick! steht es frei, mögliche Modelle für Projekte auszuwählen, oder in bestimmten Fällen „Standardangebote“ zu sehr stark reduzierten Preisen anzubieten. **(CREATIVE PROJEKTE)**

Bei TFP Fotoprojekten wird im Normalfall kein bestimmter Liefertermin vereinbart. Es wird von Schick! jedoch alles darangesetzt, diese Projekte so schnell wie möglich umzusetzen.

Bezüglich Nachbearbeitung und Verwendung gelten dieselben Bestimmungen wie bei regulären Fotoaufträgen.

17. AnwendbaresRecht

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien wird vom schweizerischen Recht beherrscht, unter Ausschluss allenfalls anwendbarer internationaler Verträge. Ebenso ist schweizerisches Recht anwendbar für ausservertragliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, insbesondere bei seiner Abwicklung entstanden sein könnten oder ihre Ursache auf Umständen nach der Vertragsabwicklung finden.

18. Gerichtsstand

Für alle mit dem vorliegenden Vertrag im Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und Schick! – unabhängig davon, ob sie vertraglicher oder ausservertraglicher Natur sind – sind die staatlichen Gerichte am Sitz von Schick! (4800 Zofingen) zuständig.

Schick! ist berechtigt, seine Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz beziehungsweise Sitz des Kunden geltend zu machen.

Zofingen, 22. Oktober 2018